

**Oberbank AG  
Linz**

**140. ordentliche Hauptversammlung am 20. Mai 2020  
Satzungsgegenüberstellung**

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p style="text-align: center;">§ 16</p> <p>(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten außer dem Ersatz ihrer in Erfüllung ihres Amtes entstandenen Barauslagen und den von der Hauptversammlung zu beschließenden Sitzungsgeldern jährlich eine Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgelegt wird.</p>	<p style="text-align: center;">§ 16</p> <p>(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten außer dem Ersatz ihrer in Erfüllung ihres Amtes entstandenen Barauslagen jährlich eine Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgelegt wird.</p>